

Ausbildung von Kadern auf dem Gebiet der künstlichen Besamung.

Weiterentwicklung des Instrumentariums für die künstliche Besamung.

- w) Lehr- und Forschungsanstalt für Bienenzucht  
Tälermühle  
Leitinstitut entsprechend Ziff. 5 Buchst. f

Angewandte Forschung auf dem Gebiet der Bienenzucht, Durchführung der Körung und Anleitung der Zuchtleitbetriebe in den Bezirken. Entwicklung neuer Haltungsmethoden von Bienenvölkern.

Bearbeitung ökonomischer Fragen der Bienenzucht.

Ausbildung von Kadern auf dem Gebiet der Bienenzucht.

7. Die Tierzuchtinstitute haben ihre Forschungsarbeiten entsprechend den volkswirtschaftlichen Schwerpunkten auf die schnelle Entwicklung der Viehwirtschaft zu richten. Sie haben die wissenschaftlichen Grundlagen für die Leitung und Organisation der Viehwirtschaft im Rahmen der Volkswirtschaft und in den sozialistischen Landwirtschaftsbetrieben zu erarbeiten und sind auf ihrem Fachgebiet in Zusammenarbeit mit der Tierzucht-Hauptinspektion und den örtlichen staatlichen Organen verantwortlich für die Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts in den sozialistischen Landwirtschaftsbetrieben.

Zur Überprüfung ihrer Forschungsergebnisse sind auf der Grundlage gegenseitiger Vereinbarungen Stützpunkte in sozialistischen Landwirtschaftsbetrieben zu errichten, von denen aus die wissenschaftliche Anleitung der Viehwirtschaft erfolgt. Die Einrichtung dieser Stützpunkte hat ohne Mehraufwand an Haushaltsmitteln zu erfolgen.

8. Der Minister für Landwirtschaft, Erfassung und Forstwirtschaft wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Plenum der Deutschen Akademie der Landwirtschaftswissenschaften zu Berlin zu gewährleisten, daß Forschungsarbeiten, die nicht der Entwicklung der Volkswirtschaft und der perspektivischen Entwicklung der Landwirtschaft entsprechen, eingestellt werden. Alle Anstrengungen der Tierzuchtwissenschaftler sind auf die Lösung der Hauptfragen zur Festigung unserer sozialistischen Landwirtschaftsbetriebe und auf die Interessen der Volkswirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik zu lenken.
9. Zur breiten Einbeziehung der Praktiker, Wissenschaftler und Mitarbeiter der staatlichen Organe in die Lösung der tierzüchterischen Aufgaben sind bei den Tierzuchtinstituten und Forschungseinrichtungen wissenschaftliche Räte zu bilden. Den wissenschaftlichen Räten sollten angehören:

Institutsdirektoren, Abteilungsleiter und wissenschaftliche Mitarbeiter der Tierzuchtinstitute, Vorsitzende und Tierzüchter der LPG, Direktoren und Tierzüchter der VEG, in denen Stützpunkte des jeweiligen Instituts bestehen bzw. in denen die wissenschaftliche Leitung der Züchtung durch das In-

stitut erfolgt, Mitarbeiter der Bezirks-Tierzuchtinspektionen und VE-Besamungsstationen, Mitarbeiter der staatlichen Organe und gesellschaftlichen Organisationen.

Die Aufgaben der wissenschaftlichen Räte werden entsprechend der vom Präsidium der Deutschen Akademie der Landwirtschaftswissenschaften zu Berlin gegebenen Richtlinie durchgeführt.

### III.

#### Die weiteren Aufgaben für die Entwicklung der Tierzucht

##### Aufgaben für die Entwicklung der Rinderzucht

1. Der Minister für Landwirtschaft, Erfassung und Forstwirtschaft hat zu veranlassen, daß ab 1. Januar 1963 ein Elite-Herdbuch für Rinder eingerichtet wird, das bei der Tierzucht-Hauptinspektion zu führen ist.

Dazu sind in Zusammenarbeit mit dem Leitinstitut Dummerstorf die Mindestanforderungen für die einzutragenden Tiere hinsichtlich Milchmenge, Milchbestandteile, Typ- und Eutereigenschaften festzulegen, im dreijährigen Turnus zu überprüfen und neue Bedingungen festzulegen.

2. Der Minister für Landwirtschaft, Erfassung und Forstwirtschaft hat in Verbindung mit den Räten der Bezirke und dem Leitinstitut Dummerstorf zu veranlassen, daß die entsprechend dem Bullenbedarf erforderlichen Bullenmütter bis zum 31. Dezember 1962 ausgewählt werden. Dafür sind von der Tierzucht-Hauptinspektion neue Mindestanforderungen festzulegen.
3. Der Minister für Landwirtschaft, Erfassung und Forstwirtschaft und die Vorsitzenden der Räte der Bezirke und Kreise haben zu veranlassen, daß in allen Nichtherdbuchbetrieben spätestens bis 1. Januar 1963 generell das Zucht- und Leistungsbuch geführt wird. Es hat alle für die Durchführung einer ordnungsgemäßen Gebrauchs- und Zuchtzucht erforderlichen Daten sowie züchterischen und leistungsmäßigen Angaben zu enthalten.

Die Räte der Bezirke und Kreise haben ständig eine Kontrolle der betrieblichen Aufzeichnungen in dem Zucht- und Leistungsbuch sowie im Deck- und Kälberregister zu führen.

##### Aufgaben für die Entwicklung der Schweinezucht

4. Der Minister für Landwirtschaft, Erfassung und Forstwirtschaft hat in Verbindung mit den Räten der Bezirke und dem Leitinstitut Dummerstorf zu veranlassen, daß die für die Eberproduktion notwendige Zahl an Stammsauen ermittelt, bis zum 30. Juni 1962 Mindestanforderungen für die zur Eberproduktion vorgesehenen Stammsauen festgelegt und im zweijährigen Turnus überprüft und neu festgelegt werden. Diese Tiere sind bis zum 31. Dezember 1962 auszuwählen. Die Räte der Bezirke haben in Verbindung mit den Tierzuchtinstituten den sozialistischen Betrieben, in denen die Stammsauen für die Eberproduktion gehalten wer-